

# Münsterberger Kreisblatt.

81. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Goldpfg. Die Einzelnummer kostet 15 Goldpfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Goldpfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5 und 17) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.  
Verlag: Landratsamt. Druck: R. A. Ewedel, Buchdruckerei, Münsterberg.

Nr. 18.

Sonnabend, 5 Mai

1928.

[11. 1095.] Gemäß §§ 41 und 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und Kreistage vom 7. Oktober 1925 wird bekannt gemacht, daß das Mandat als Kreistagsabgeordneter des Zahnarztes und Hausbesizers Dr. Wallentin hier selbst infolge Wegzuges aus dem hiesigen Kreise erloschen ist.

Münsterberg, den 2. Mai 1928.

**Der Kreisauschuß.** gez. Dr. Kirchner.

[3968.] Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachungen vom 15. September 1927 und 11. v. Mts. (Kreisblatt S. 128 und 46) mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises darauf aufmerksam, daß die **Ausspielung von Geld bei Jahrmärkten, Schützenfesten und ähnlichen Volksfesten** (Volksbelustigungen) nach geltendem Recht verboten ist.

Münsterberg, den 4. Mai 1928.

[4141.] **Geologische Aufnahmearbeiten.** Im hiesigen Kreise wird in diesem Jahre der Landesgeologe Prof. Dr. Wehr geologische Aufnahmearbeiten ausführen.

Mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten ist es dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen den Geologen bei seinen Arbeiten tatkräftig unterstützen.

Münsterberg, den 2. Mai 1928.

[4045.] **Die Gleisanlagen der Frankenstein-Münsterberg-Nimptcher Kreisbahn auf Bahnhof Tarchwitz** sollen durch Anlage eines Anschlußgleises für den Steinbruch Tarchwitz erweitert werden.

Die hierüber ausgefertigten Pläne, in denen die neu zu errichtenden bzw. umzuändernden Anlagen in rot eingetragen sind, liegen während 2 Wochen, in der Zeit vom 8. bis einschließlich 21. d. Mts. bei dem Amtsvorsteher-Stellvertreter in Tarchwitz zur Einsicht aus und es steht jedem Beteiligten frei, während der Auslegungsfrist im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zu Protokoll bei dem Amtsvorsteher-Stellvertreter in Tarchwitz geltend zu machen.

Münsterberg, den 2. Mai 1928.

[11. 984.] **Vorläufige Steuer vom Grundvermögen. Runderlaß des Finanz-Ministers und des Ministers des Innern vom 14. April 1928 — KV. 2. 1745 und IV St 447.** Auf das in der Preussischen Gesetzsammlung Nr. 13, S. 51 veröffentlichte Gesetz vom 28. März 1928, wonach das Gesetz über die Erhebung einer vorläufigen Steuer vom Grundvermögen vom 14. Februar 1923 (S. S. 29) nebst seinen Abänderungen verlängert worden ist, weise ich hiermit hin. Zugleich mache ich auf die unter Art. 1 Nr. 1 vorgesehene Abänderung des § 18 Absatz 3 des Grundvermögenssteuergesetzes aufmerksam, wonach die für die staatliche Grundvermögenssteuer bewilligten Erlasse für die auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes begründeten Siedlungen (§ 15 Absatz 3 des Grundvermögenssteuergesetzes) **vom 1. April 1928 ab für die Gemeindezuschläge keine Geltung haben.** Für die auf Grund des § 14 Absatz 1 und § 15 Absatz 2 bewilligten Erlasse der staatlichen Grundvermögenssteuer bleibt die Rückwirkung auf die Gemeindezuschläge bestehen.

Münsterberg, den 24. April 1928.

[3780.] **Überschreitung der Polizeistunde.** Aus Anlaß eines Einzelfalles mache ich darauf aufmerksam, daß Überschreitungen der nach der Polizeiverordnung vom 6. März 1927 (Amtsblatt S. 91) festgesetzten Polizeistunde nach Artikel I §§ 2 und 4 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 (N. G. Bl. S. 147) als Vergehen zu behandeln sind, deren Verfolgung der Amtsanwaltschaft zusteht.

Die Ortspolizeibehörden dürfen daher bei derartigen Zuwiderhandlungen polizeiliche Strafverfügungen nicht erlassen. Die Vorgänge sind vielmehr der Amtsanwaltschaft in Glaz abzugeben.

Münsterberg, den 27. April 1928.

[2492.] **Eintritt in das Reichsheer und in die Reichsmarine.** Den Gemeindebehörden des Kreises geht in den nächsten Tagen je ein Merkblatt für den Eintritt in das Reichsheer und in die Reichsmarine mit dem Ersuchen zu, Interessenten bei Nachfrage hiervon Kenntnis zu geben.

Die Merkblätter können auch hier eingesehen werden.  
Münsterberg, den 26. April 1928.